

STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha mit dem Ortsteil Falkenau

23. Jahrgang, Nr. 04/2016

Ausgabe vom 16. April 2016

Endlich Frühling

Die vielleicht schönste Jahreszeit kann man auch in Flöha genießen

Der Frühling hat sich in diesem Jahr mit dem Erwachen etwas schwer getan. Die kalte Witterung, die uns bis Ende März in die Winterkleidung zwang, hat sich nur langsam zurückgezogen. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen sind deshalb besonders willkommen. Endlich erstrahlt, duftet und erklingt es wieder und auch die Gemüter können ihre Gefühle nicht verbergen. Eine schöne Zeit, die man möglichst nicht ungenutzt im Alltag verstreichen lassen sollte.

Vielleicht geht man auf dem Weg zur Arbeit mal etwas langsamer, um den Frühling am Wegrand zu sehen oder man schaut aus dem Zugabteil auf die sich täglich verändernde Landschaft – es sind oft die kleinen Dinge, die das Frühlingsgefühl in uns erwachen lassen. Das Schöne an einem Frühlingsspazier-

gang ist, dass es bis zur Herbstwanderung noch eine ganze Weile dauert und von der Vergänglichkeit des Moments nichts zu spüren ist.

Unternehmen Sie einfach eine Wanderung entlang der Flussauen, in die Struth oder zu den Hausdorfer Höhen. Nehmen Sie sich doch einmal die Zeit, für einen Spaziergang durch unsere Stadt oder nach Falkenau – es gibt bestimmt viel Neues und Schönes zu entdecken ohne gleich mit dem Auto dorthin zu fahren, wo sowieso die Anderen schon sind.

Hier noch zwei Veranstaltungstipps für die kommenden Tage, die Sie vielleicht zusätzlich noch in Frühlingsstimmung versetzen. Am kommenden Sonntag, dem 17. April gibt es 17.00 Uhr ein Gospelkonzert mit der „Thomas Stelzer

Gospel-Crew“ in der Georgenkirche Flöha oder, für Liebhaber der Blasmusik, am gleichen Tag 14.30 Uhr das große Abschluss-Konzert des Blasorchesters der Stadt Flöha e.V. im Stadtsaal in der „Alten Baumwolle“. (rs.)

Einwohnermeldeamt wird mit neuem Programm ausgestattet

Im April 2016 wird das Einwohnermeldeamt auf ein neues Programm umgestellt. An folgenden Sprechtagen ist das Einwohnermeldeamt **geschlossen**:

Dienstag, 19.04.
Donnerstag, 21.04.
Freitag, 22.04.

Der erste Sprechtag nach der Umstellung ist am Dienstag, 26.04.2016.

Es muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Mrosek
Hauptamtsleiter

Gospelkonzert in der Georgenkirche Flöha

Am Sonntag, dem 17. 04. 2016 erklingt in der Georgenkirche Flöha Gospelmusik vom Feinsten.

Zu Gast ist die „Thomas Stelzer Gospel-Crew“ aus Dresden. Bereits mehrmals in Flöha als "The Gospel Passengers" zu Gast, kommt Thomas Stelzer in diesem Jahr mit einer neuen Formation. Über 20 Gospel-Titel erklingen in dem Konzert. Der Eintritt beträgt 10.00 €/ erm. 7.00 € für Jugendliche bis 16 Jahre.



Schon seit Mitte März haben sich die ersten Frühlingsboten trotz der kühlen Temperaturen zaghaft hervor gewagt.

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 25. Februar 2016

Beschluss über die Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof der Stadt Flöha im Ortsteil Falkenau.

Beschluss-Nr.: 177/18/2016

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022001160

Beschluss-Nr.: 178/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2014 und 2015 nach 2016

Beschluss-Nr.: 179/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Nutzungsgebühren für die Benutzung städtischen Eigentums für die Vereine der Stadt Flöha

Beschluss-Nr.: 180/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 181/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 182/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 183/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 184/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Gotthold Gerbeth

Beschluss-Nr.: 185/18/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 04/2016 der Stadt Flöha

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat von Flöha in seiner Sitzung am 31.03.2016 die folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Beschlussnummer: ...).

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger nach § 17 SächsGemO erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme pro Stunde 8,00 EUR
Tageshöchstsatz 50,00 EUR

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger

als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres

Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld in Höhe von

Stadtrat	25,00 EUR
Technischer Ausschuss	36,00 EUR
Verwaltungsausschuss	36,00 EUR
Ortschaftsrat	20,00 EUR

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Ein Anspruch auf Zahlung besteht nur bei Teilnahme.

- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält zusätzlich zum Sitzungsgeld einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 150,00 EUR.
- (3) Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält zusätzlich zum Sitzungsgeld einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €.
- (4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach der Aufwandsentschädigungs-Verordnung (KomAEVO) vom 15.02.1996 (SächsGVBl. S. 84), in der Fassung der letzten Änderung vom 26.10.2014 (SächsGVBl. S. 650). Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30 Prozent der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister

- in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.
- (6) Sonstigen ehrenamtlich Tätigen kann eine pauschale monatliche Entschädigung von 15,00 EUR bis 30,00 EUR gezahlt werden. Über die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entscheidet der Stadtrat.
- (7) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird quartalsweise nach den vorhandenen Anwesenheitslisten der Sitzungen gezahlt. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 2 bis 6 werden monatlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinziehende Zeit.

§ 4

Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekosten-

ersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 01.08.1994 in der Fassung der 4. Änderung vom 26.06.2015 außer Kraft.

Flöha, 31.03.2016

Holuscha



Holuscha
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 31.03.2016

Holuscha



Holuscha
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 05/2016 der Stadt Flöha

HAUPTSATZUNG der Stadt Flöha

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Stadt Flöha am 31.03.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL Organe der Stadt

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT Stadtrat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt

die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.

- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und jeweils der Hälfte der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendun-

gen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs-

ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale, sportliche und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung städtischer Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 8. Recht, Ordnung und Sicherheit.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A9 und des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A10 sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 9 bis 10 soweit es sich nicht um leitende Bedienstete oder Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 Euro bis zu 5.000 Euro,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro bis zu 200.000 Euro, sowie die Entscheidung bei Nachträgen für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) von 10.000,- bis 150.000,- Euro,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe sowie von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,- Euro im Einzelfall,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von

Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,

8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
9. Bewilligung von einmaligen finanziellen Zuschüssen an Vereine der Stadt Flöha,
10. die Entscheidung über die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7

Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 10. Stadtanierung und Stadtentwicklung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätz-

- licher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen ab 20.000 Euro Baukosten,
 4. die Vergabe von Planungsleistungen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtplanungskosten ab 10.000 Euro im Einzelfall,
 5. die Vergabe von Bauleistungen (VOB) bei Auftragswerten von über 20.000 Euro bis zu 200.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen, die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) von mehr als 20.000 Euro bis zu 200.000 Euro, sowie die Entscheidung bei Nachträgen für Bauleistungen (VOB) und Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) von 10.000 bis 150.000 Euro.
 6. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
 7. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
 8. Schlussabrechnungen von Sanierungsmaßnahmen.

§ 8

Ältestenrat

Ein Ältestenrat gemäß § 45 SächsGemO wird nicht gebildet.

ZWEITER ABSCHNITT Oberbürgermeister

§ 9

Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10

Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a. Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen von mehr 20.000,- Euro Baukosten,
 - b. Vergabe der Bauleistungen (VOB) bei Auftragswerten von über 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 - c. Vergabe von Planungsleistungen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtplanungskosten von mehr als 10.000 Euro im Einzelfall
 - d. Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro,
 - e. Entscheidung bei Nachträgen für Bauleistungen (VOB) und Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) von mehr als 10.000 Euro
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von tariflich Beschäftigten bis Entgeltgruppe TVöD 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in

- unbeschränkter Höhe, von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
 11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
- (3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11

Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte bis zu zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim

Vorsitz im Stadtrat und seiner Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Der ehrenamtliche Stellvertreter hat das Recht regelmäßig an den Dienstberatungen der Stadtverwaltung teilzunehmen. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Oberbürgermeister bestellt eine/n Beauftragte/n für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die/Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die/der Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann gemäß § 64 Abs. 3 SächsGemO an den Sitzungen des Stadtrates sowie den für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.

ZWEITER TEIL

Mitwirkung der Einwohner

§ 13

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL

Ortschaftsverfassung

§ 16

Ortschaftsverfassung des Ortsteil Falkenau

- (1) Im Ortsteil Falkenau wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus sechs Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (5) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.
- (6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
- (7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

VIERTER TEIL Sonstige Vorschriften

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Flöha in der Fassung vom 30.06.2005 zuletzt geändert am 24.11.2011 außer Kraft.

Flöha, den 31.03.2016

Holuscha

Holuscha
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha,

Holuscha

Holuscha
Oberbürgermeister



Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Sportlreck“ mit Kegelbahn im Flöhaer Ortsteil Falkenau

Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Sportlreck“ mit Kegelbahn im Flöhaer Ortsteil Falkenau

Die Stadt Flöha sucht ab sofort einen neuen Mieter für die o.g. Gaststätte mit Kegelbahn. Die Gaststätte und die

Kegelbahn sind voll eingerichtet, gleiches im Küchenbereich.

Außerdem wird erwartet, dass der Kegelbahnbetrieb unbedingt weitergeführt wird.

Interessenten melden sich bitte dienstags im Bürgerbüro Falkenau, Straße der

Einheit 26, 09557 Flöha, OT Falkenau oder geben ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Flöha, Finanzverwaltung, Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Im Bauamt der Stadtverwaltung Flöha ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei Aufgaben der Stadtplanung und -entwicklung
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Mitwirkung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Hochbauinvestitionen (einschließlich Außendienst/Baustellentermine)
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen einschließlich Protokollführung
- Vertretung innerhalb des Amtes

Eine spätere Änderung des Aufgabengebietes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfangreiche Kenntnisse in den zum Aufgabengebiet gehörenden Rechtsgebieten
- sicherer Umgang mit PC Standardsoftware
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Pkw-Führerschein

Die Vergütung der Stelle richtet sich nach dem TVöD/VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr befristet. Bei Bewährung im

Aufgabengebiet ist eine Weiterbeschäftigung geplant.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte **bis 4. Mai 2016** an die Stadtverwaltung Flöha, Personalverwaltung, z.Hd. Herrn Weiler, Augustusbürger Straße 90, 09557 Flöha oder an personal@floeha.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesendet werden können. □

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen

zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung

direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

www.statistik.sachsen.de □

Pressegespräche sollen Tradition werden

Zu seinem ersten offiziellen Pressegespräch lud Oberbürgermeister Holuscha am 22. Februar 2016 Vertreter regionaler Medien in das Flöhaer Rathaus ein.

Mit diesem Pressetermin setzte er auch eines seiner Wahlversprechen in die Tat um. „Eine offene und transparente Kommunalpolitik, zu der auch ein entspanntes Verhältnis zu den Medien zählt, gehört für mich zum Selbstverständnis meiner Arbeit als Kommunalpolitiker“, so der OB.

Informiert wurden die Medienvertreter u.a. zum Entwurf des Haushaltsplanes mit dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt.

Als ein weiteres Problem wurde der Hochwasserschutz im Ortsteil Falkenau benannt.

Nachdem nunmehr von der Landestalsperrenverwaltung keine Mittel bereitgestellt werden, will die Stadt Flöha jetzt, gemeinsam mit der LTV, eigene Maßnahmen für den Flutschutz in Falkenau erarbeiten.

Ein weiteres Thema war die Erstellung eines neuen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Flöha. Das alte Stadtentwicklungskonzept stammt noch aus dem Jahr 2002. In den Jahren 2007 und 2008 wurde es letztmalig fortgeschrieben und muss dringend an die neuen Erfordernisse angepasst werden. Auf Anregung von Oberbürgermeister

Holuscha war man sich einig, viermal jährlich zu einem Pressegespräch zusammenzukommen. □

Rathaus nach Himmelfahrt geschlossen

Am Freitag, dem 6. Mai 2015 (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Stadtverwaltung Flöha geschlossen.

Als Ausgleich für diesen Schließtag wird das Rathaus am Mittwoch, dem 4. Mai 2016 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr einen zusätzlichen Sprechtag anbieten.

Mrosek

Hauptamtsleiter □

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa in Flöha-Plaue Waldfriedhof, Friedhofstr. 1, 09557 Flöha

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Flöha-Plaue beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Die Gebühren für eine Bestattung sind im Voraus zu entrichten:

- bei Bestattungen in Urnengemeinschaftsgräbern
- bei Bestattungen von Personen, die bei ihrem Ableben nicht Gemeindeglied der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa waren, nicht in der politischen Gemeinde Flöha wohnten und kein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte des Friedhofs hatten.

Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.04. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	395 €
--	-------

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen

2.1.1 Einzelstelle	495 €
2.1.2 Doppelstelle	990 €

2.2 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1.	24,75 €
nach 2.1.2	49,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung	525 €
1.3 Urnenbeisetzung	298 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes pro Benutzung	40 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung	148 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Grabmal-, Pflege-, Beräumungskosten, Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	2154 €
---	--------

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung/Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	42 €
2.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 2 Jahre	42 €
3.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	21 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Stadtkurier der Stadt Flöha
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim
- (4) Friedhofsmitarbeiter auf dem Waldfriedhof Flöha-Plaue und im Pfarramt, Dresdner Str. 4.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz und am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.1994 außer Kraft.

Flöha, den 19.1.2016

(Siegel) Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa

gez. Y. Bausch (Vorsitzender) gez. D. Meulenberg (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 08.03.2016

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt

L.S.

gez. Meister
Oberkirchenrat

ATTRAKTIVE MASSIVHAUS-ANGEBOTE



MASSIVHAUS "IZAR"

4 Zimmer auf ca. 101 m² Nfl., komplett einzugsfertig erstellt, also auch incl. Maler, Tapete, Teppich, Fliesen, Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Rollläden

IHR HAUSPREIS: 151.900,- €



MASSIVHAUS "MINELAVA"

5 Zimmer auf ca. 146 m² Nfl., komplett einzugsfertig erstellt, also auch incl. Maler, Tapete, Teppich, Fliesen, Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Rollläden

IHR HAUSPREIS: 197.650,- €

Infos:

03726 /724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

floeha@bost-immobilien.de

bost.de

BOST
Immobilien

F L Ö H A

WIR SUCHEN : Einfamilienhäuser, BAULAND
voll vermietete Mehrfamilienhäuser, attr. Eigentumswohnungen

Mitarbeiter/in gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine **Reinigungskraft** und eine **Hilfe im Service**.



Ute Dathe
Ferienhotel Augustusburg
037291 / 13 99 0

Helmert's Restaurant

Ihr Partyservice & Catering für jegliche Anlässe und Feierlichkeiten.

– ob rustikal oder mediterran –

täglicher Service

individuelle Kalte/Warme Buffet's und Platten ganz nach Ihren Wünschen

Von 28.4. - 19.6. Spargelwochen

Lassen Sie sich beraten!
Telefon 03726 2385



Pflege 24h 365 Tage im Jahr



Häusliche Pflege -
Tagespflege



Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Kleiderkammer
Seniorentreff

Sind Sie fit in Erster Hilfe?

Erste Hilfe für Führerscheinbewerber,
Erste-Hilfe Grundausbildung/-Fortbildung uvm.

DRK-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 3,
09557 Flöha

Tel.: 03726/2461

E-Mail: a.scharf@drk-freiberg.de



Allianz

Manuela Morgenstern
Versicherungsfachfrau (BWW)
Allianz Generalvertreterin

Hauptstr. 29
09573 Leubsdorf

Telefon 03 72 91.6 06 44
Telefax 03 72 91.1 22 04
Mobil 01 77.9 64 83 59

Wir versichern Generationen!

manuela.morgenstern@allianz.de
www.allianz-morgenstern.com

51. Marienberger Münzen- und Sammelbörse 8. Mai 2016

Marienberg | Stadthalle – Walter-Mehnert-Str. 3

Beginn: 9.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr
Münzen – Geldscheine – Notgeld – Medaillen – Orden
Alte Ansichtskarten – Klein-Antiquitäten

Schätzen lassen ist kostenlos!
Eintritt: 3,00 Euro, Kinder unter 14 Jahren frei
Für gastronomische Betreuung ist gesorgt.

Auskünfte unter 03735 26 68 99

Neu auf unserer Website

Vorsorge bei Naturgewalten

Auf der Website der Stadt Flöha unter www.flöha.de haben wir im Navigationsmenü „Stadt Verwaltung“ – „Sicherheit“ – „Hinweise & Vorsorge“ für Sie unter der Überschrift „Die eigene Vorsorge ist der beste Schutz“ mehrere Videos eingestellt, die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz u. Katastrophenhilfe bereitgestellt werden.

In den kurzen Videobeiträgen werden wichtige Vorsorgehinweise zu den Themen Hochwasser, Schneelast, Stromausfall Feuer, Hagel, Gewitter und Eisregen eindrucksvoll erläutert.

Ein kurzer Klick auf die Seite lohnt sich bestimmt. Denn oft sind es auch die einfachen Hinweise, die vor großem Schaden bewahren.

Neue Rufnummer für technische Störungen bei der Gas-Versorgung

„inetz“ ist der Netzbetreiber des Versorgers „eins energie“ in Sachsen. Durch stetige Investitionen, eigene Techniker und regionale Baufirmen sichert „inetz“ die technische Infrastruktur. Dennoch kann es vereinzelt zu Störungen an oder zur Beschädigung von Energie- und Wassernetzen kommen. Dann ist es wichtig, dass „inetz“ schnell informiert wird, um alle weiteren Maßnahmen einzuleiten und die Versorgung ihrer Kunden wieder herzustellen. Ab sofort gibt es neue Rufnummern für Störungen an den Energie- und Wassernetzen.

Die neuen Rufnummern sind für die Anrufer kostenlos. Die bisherigen Nummern bleiben vorerst weiterhin erreichbar.

Auch sonstige Informationen zu Ereignissen und Wahrnehmungen rund um Ver-

sorgungsanlagen sind für „inetz“ als Netzbetreiber wichtig. Dazu zählen zum Beispiel Beschädigungen, Ablagerungen von Schutt und Müll oder auch Graffiti. Neue Rufnummern bei Störungen im Netzgebiet von „inetz“ Erdgas Chemnitz und Südsachsen ist **0800 1111 489 20**.

Hintergrund

„inetz“ ist die Netzgesellschaft und eine 100-prozentige Tochter der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG. inetz betreiben unter anderem das Strom-, Erdgas-, Trinkwasser-, Abwasser-, Fernwärme- und Kältenetz in der Stadt Chemnitz sowie das Erdgasnetz in großen Teilen von Südsachsen. Das Unternehmen betreut Ver- und Entsorgungsnetze mit einer Länge von mehr als 13.000 Kilometern. „inetz“ beschäftigt rund 440 Mitarbeiter.

Partnerschaft mit Méricourt neu beleben

OB plant seine erste offizielle Reise in die französische Partnerstadt

Noch in diesem Jahr beabsichtigt Oberbürgermeister Volker Holuscha in die Partnerstadt Méricourt zu reisen. In einem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Méricourt, Bernard Baude, anlässlich des tragischen Bergwerksunglücks in der Region um Méricourt, bei dem über 1000 Bergleute ums Leben kamen, betonte Oberbürgermeister Holuscha seinen Wunsch, noch 2016 unsere Partnerstadt zu besuchen.

Die Partnerschaft von Méricourt und Flöha ist eine der ältesten Städtepartnerschaften in Sachsen. 1963 wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen den beiden Städten geschlossen. Den letzten offiziellen Kontakt gab es Ende Mai 2013. Damals war eine vierköpfige Delegation unter Leitung des Bürgermeisters Baude in Flöha.

„Für mich wäre es sehr wünschenswert,

wenn es uns gelingen würde, dass es zukünftig wieder Kontakte zwischen Vereinen und Einrichtungen beider Städte geben könnte. Vorstellbar wären für mich zunächst Verbindungen auf sportlichen Gebiet“, so Oberbürgermeister Volker Holuscha.

Den genauen Reisetern wird der OB nach Absprache mit dem Stadtrat bekanntgeben.

Neue Fahrpreise beim VMS beschlossen

Neue Preise wieder für zwei Jahre vorgesehen

Nach zweijähriger Stabilität der Preise des VMS-Tarifes besteht die Notwendigkeit, eine Preisveränderung vorzunehmen. Gründe sind insbesondere die Entwicklung der Personalkosten sowie die Aufwendungen für den Kauf moderner Busse und die gleichzeitig steigenden Instandhaltungskosten für die älteren Fahrzeuge bei den Verkehrsunternehmen. Außerdem wirken sich ab 2016 die Regelungen des Mindestlohngesetzes deutlich kostensteigernd in den Aufwendungen der Subunternehmerleistungen aus. Die Tarifveränderung, die zum 1. August

2016 wirksam wird, entspricht einer durchschnittlichen Preissteigerung von 2,6 % über alle Tarifangebote und damit nur 1,3 % pro Jahr.

Mit dieser Tarifierhöhung gibt es viele positive Änderungen und Neuerungen für die Fahrgäste im Verkehrsverbund Mittelsachsen. Der Preis der 4-Fahrten-Karten bleibt gleich und bietet damit eine echte Alternative zu den Einzelfahrten, die am stärksten erhöht werden müssen. Die Preise für die Schülerverbundkarte und das SchülerFerienTicket werden ebenfalls nicht erhöht.

Tarifierhöhung 2016 – die wichtigsten Fakten:

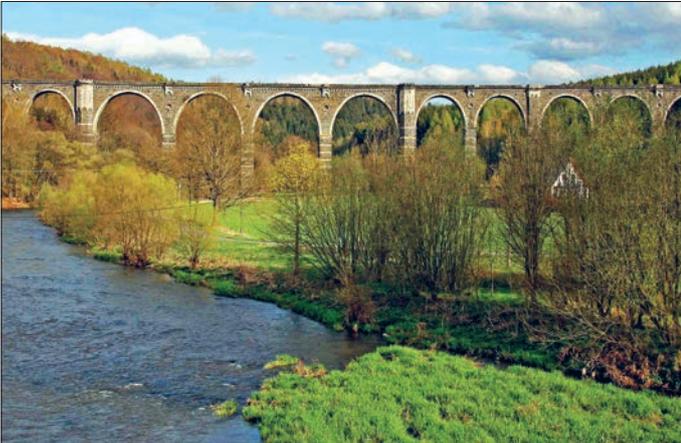
Die neuen Tarife gelten ab 01. August 2016.

- Neu: Weniger Preisstufen!
- Neu: Für alle Kinder bis zum Schulanfang kostenlose Fahrt!
- Neu: Seniorenticket für das gesamte VMS-Gebiet für Kunden ab 63!
- Neu: Jobticket wird vereinfacht!

Die aktuellen Tickets können bis 31. August 2016 ohne Aufschlag abgefahren werden.

Interessenverein Hetzdorfer Viadukt lädt ein

Zu Pfingsten und Himmelfahrt zur traditionellen Hüttenbewirtschaftungen



Auch in diesem Jahr lädt der Interessenverein Hetzdorfer Viadukt wieder zu seinen traditionellen Hüttenbewirtschaftungen ein. Am Himmelfahrtstag (wenn das Wetter mitspielt) sowie zu Pfingsten (Pfingstsonntag und -montag) begrüßen die wegen ihrer Vereins-Shirts von ihren zahlreichen Fans liebevoll „Gelbe Engel“ genannten Vereinsmitglieder ab 10 Uhr ihre Gäste. Vor allem über die beiden Wandersteige, die auf Breitenauer und Grünberger Seite auf den Viadukt führen, sowie über den Wanderweg auf der ehemaligen Bahntrasse aus Richtung Falkenau erreicht man die Vereinshütte an der Brückenkronen. Dort wird wie immer ordentlich für Speis und Trank gesorgt, wobei die Brückenwurst sowie Brückenschnäpse in den Geschmacksrichtungen Vogelbeere und Heidelbeere die Renner sind. Auch an musikalischer Unterhaltung fehlt es nicht. Am Pfingstsonntag spielen wie alljährlich die Breitenauer Musikanten auf. Ein Tänzchen auf dem Viadukt ist also immer drin. Auch ein kleiner Abstecher zur reizvollen Hetzdorfer Bastei ist zu empfehlen.

In diesem Jahr wartet der Verein mit einem neuen Flyer auf, in welchem nicht nur die Geschichte des Viadukts, sondern auch seine reizvolle Umgebung vorgestellt werden.

Erfreulich, dass seitens der Deutschen Bahn in diesem und den kommenden Jahren in die Erhaltung des Viadukts als Denkmal investiert werden soll. Vor allem geht es um die Verhinderung des weiteren Eindringens von Feuchtigkeit in den Bau. Der Wermutstropfen: Die vor Jahren sehr beliebten Einstiege in den Viadukt durch Besucher der Brücke wird es auf absehbare Zeit nicht geben. Die erforderlichen umfangreichen Investitionen für deren Sicherheit beim Einstieg und Begehen des Inneren des Viadukts wären durch den Verein nicht zu stemmen. Foto: H. Weiske

Interessenverein
Hetzdorfer Viadukt e.V.



Werbung

Uhren & Schmuck Fachgeschäft

im Oli-Park

R. Kramer

Ständiger Ankauf

von Altgold, Zahngold und Silber

Tel.: 03 72 08 / 46 89



Werbung



Jetzt Probe fahren.

Das neue Schnell.

**Der Golf GTE.* Mit 150 kW (204 PS)
und durchschnittlich 1,5 l/100 km.**

Eine sportliche Leistung: Als erster Plug-in-Hybrid von Volkswagen bringt der Golf GTE das Beste aus zwei Welten zusammen. Auf Knopfdruck werden Elektro- und Benzinmotor kombiniert und sorgen für eine maximale Leistung von 150 kW (204 PS) bei einer Spitzengeschwindigkeit von 222 km/h. An der Steckdose aufgeladen legt er rein elektrisch bis zu 50 km zurück und kombiniert bis zu 939 km bei einem Verbrauch von durchschnittlich 1,5 l/100 km*. Auch optisch überzeugt der Golf GTE mit sportlichen Stoßfängern sowie einer blauen Designlinie, die sich auch durch die LED- Scheinwerfer zieht und den dynamisch-futuristischen Charakter unterstreicht. Der Golf GTE weiß eben, was Autofahrer wollen.

**Mehr Informationen erhalten Sie auf
www.volkswagen.de oder direkt bei uns.**

* Kraftstoffverbrauch des Golf GTE in l/100 km: kombiniert 1,7–1,5, Stromverbrauch in kWh/100 km: 12,4–11,4, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 39–35.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Das Auto.

Think Blue.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 36, 09557 Flöha

Tel. 03726/72920, Fax 03726/729216

info@autohausfischer.de, www.autohausfischer.de

IHK-Beratung in Freiberg

Auch 2016 berät die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen Unternehmen und Existenzgründer vor Ort in Freiberg.

**Ort: IHK-Geschäftsstelle,
Halsbrücker Str. 34,
09599 Freiberg**

Termin: werktags 07:30-16:30 Uhr

Für etablierte Unternehmen bieten wir bspw. Beratungen zur Existenzweiterung und -sicherung, zur Herausforderung

Unternehmensnachfolge oder zu entsprechenden Förderprogrammen im Freistaat Sachsen an.

In einem persönlichen Beratungsgespräch können alle, die den Weg in die Selbstständigkeit gehen wollen, wichtige Informationen erfahren und ihre ganz individuellen Probleme besprechen. Sprechen Sie uns auch zu Aus- und Weiterbildungsfragen oder zum Thema Außenwirtschaft gerne an!

Eine vorherige Terminvereinbarung zu Einzelgesprächen ist vorteilhaft.

Die jeweiligen Fachberater erreichen Sie unter Tel. 03731-79865-0.

Endlich haben wir eigene Wände

Die Außenstelle des Vereins „Hoffnung-Nadeshda“ öffnete am 01.01.2016 die Tür der eigenen Räumlichkeiten in der Alten Baumwolle. 6 Jahre dauerte die Wartezeit! In diesem Zusammenhang möchten wir dem Oberbürgermeister Volker Holuscha für die Unterstützung des Vereins ganz herzlich danken.

Die Außenstelle ist montags, mittwochs, donnerstags sowie freitags von 12.30 bis 19.00 und dienstags von 9.00 bis 13.00 geöffnet.

In der Außenstelle sind zwei Mitarbeiterinnen in Rahmen des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, zwei Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes und 5 Teilnehmer des Projektes „Senioren als Alltagsbegleiter“ aktiv.

Die Mitarbeiter der Außenstelle unterstützen vor Ort alle Migranten in Fragen der Integration und des Alltags. Für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgen die verschiedenen Angebote: Kreativwerkstatt, Vokalgruppe, Bücherstube, Spielnachmittag für alle, monatliche thematische Veranstaltungen, Seniorengymnastik, Hilfe im Alltag und Deutschkurse. Bei Interesse können Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter wenden. Interessierte sind herzlich eingeladen unsere Angebote kennenzulernen, oder einfach nur auf einen Plausch vorbeizuschauen.

Wir freuen uns, die eigenen Räumlichkeiten mit Liebe zu füllen und die Integration in Flöha voranzutreiben. Auch in Sachen Flüchtlinge sind wir bereit zu helfen (Kinderbetreuung, Erlernen der deutsche Sprache, Helfen im Alltag).

Tatjana Zeißler
Geschäftsführerin



Frühjahrsputz vor dem Bahnhof

Die FDP-Ortsgruppe Flöha und Umgebung hat am 12. März den Eingangsbereich des Bahnhofes Flöha sowie das Areal um die Fahrradständer vom Müll befreit. Innerhalb von zwei Stunden sammelten die Frühjahrsputzer zwei große Säcke mit Abfall, darunter zahlreiche Bier-, Schnaps und Sektflaschen sowie diversen Unrat, zusammen. „Wir waren sieben Leute, auch Oberbürgermeister Volker Holuscha packte mit an“, sagte Ortsgruppenchefin Birgitt Röpke. Die FDP- Ortsgruppe führt seit mehreren Jahren ihre Frühjahrsputz-Aktion durch und wird auch künftig Besen und Schaufel in die Hand nehmen, um bei der Verschönerung des Ortsbildes mitzuhelfen. (kbe)



Birgitt Röpke (rechts), Chefin des FDP-Ortsverbandes, war beim Frühjahrsputz mit dabei. Foto: Knut Berger

Werbung



**BUSREISEN
TAGESFAHRTEN
SCHIFFREISEN
FLUGREISEN**

Gahlenzer Str. 49
09569 Oederan
Tel. 037292 / 60 332
Fax 037292 / 60 336
Oederaner Reiseladen
Tel. 037292 / 20 353

Unser Angebot:

12.05. – 17.05.2016	Rhododendronblüte in Ostfriesland
31.05. – 05.06.2016	Mecklenburgische Seenplatte – Land der tausend Seen
08.06. – 11.06.2016	Wunderschöner Harz
14.06. – 18.06.2016	Berchtesgadener Land – Königssee-Watzmann-Obersalzberg
22.06. – 29.06.2016	Kärnten – Millstätter See – paradisiische Bergwelt
03.07. – 10.07.2016	Ostseebad Kühlungsborn - zur Hochsaison
25.07. – 31.07.2016	Bergsommer in Waldring
19.08. – 24.08.2016	„Bahn“ sinnige Schweiz – incl. aller Bahnfahrten !

Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu!
Anruf genügt. Tel. 037292 / 60332

Mit Blutspenden Gutes tun: Patientenversorgung muss auch im Monat Mai mit zahlreichen Feiertagen sichergestellt sein

Der Mai lädt mit seinen Feiertagen und den Pfingstferien dazu ein, sich Auszeiten zu nehmen oder zu einem Kurzurlaub aufzubrechen. Daher werden gerade vor und nach Feiertagen Blutspenden besonders dringend benötigt, um die kontinuierliche Versorgung der Patienten, die zum Überleben auf Blutpräpara-



te aus Spenderblut angewiesen sind, zu gewährleisten. Besondere Aktionen: Wer als regelmäßiger Blutspender einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin in unserer Region mitbringt, erhält im Rahmen der „Spender werben Spender“ Aktion eine attraktive DRK-Editionstasse. Jeder Erstspender erhält zudem ein Begrüßungsgeschenk als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter. Also – Weitersagen lohnt sich!

Alle Blutspendetermine – auch am Pfingstmontag und direkt vor und nach Christi Himmelfahrt – finden Sie im Internet unter www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Foto: DRK-Blutspendedienste

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Mittwoch, dem 04.05.2016, zwischen 14:00 und 19:00 Uhr in der Feuerwehr Flöha, Turnerstraße 13

Fahrräder für minderjährige Ausländer

Spendenaktion der Volkssolidarität

Mit dieser Spendenaktion möchten wir ausländischen Kindern und Jugendlichen zu mehr Mobilität verhelfen und ihnen so die Chance geben, ihr neues Umfeld besser kennen zu lernen.

Wir bitten um Fahrräder aller Art ab Größe 26 Zoll, die gebrauchsfertig und verkehrssicher sind. Wir haben leider keine Möglichkeit, die Fahrräder zu reparieren. Vielleicht findet sich auf diesem Weg

auch jemand, der gemeinsam mit den Jugendlichen ehrenamtlich Fahrräder reparieren will?

Wer spenden möchte, kann das Fahrrad: montags, mittwochs und freitags von 8 bis 16 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität, Augustusburger Str. 86, 09557 Flöha im Sekretariat abgeben.

Wenn nötig kann das Fahrrad auch abgeholt werden.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Volkssolidarität
Regionalverband Freiberg e.V.
Augustusburger Str. 86
09557 Flöha
Tel: 03726-58 90 0
E-Mail: freiberg@volkssolidaritaet.de

Übergabe der ersten 16 Regionalzüge für das Elektronetz Mittelsachsen

Am 23. März 2016 wurden in Salzgitter planmäßig die ersten 16 Neufahrzeuge des Typs Coradia Continental von der Alstom an den Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) als Aufgabenträger und die Bayrische Oberlandbahn (BOB) als zukünftigen Betreiber übergeben.

Die restlichen 13 Fahrzeuge (zwei Dreiteiler und elf Fünfteiler) werden planmäßig bis 27. Mai 2016 ausgeliefert, so dass am 12. Juni 2016 zur Betriebsaufnahme auf dem Elektronetz Mittelsachsen (EMS) alle

Fahrzeuge bereit stehen werden. Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) hatte im März 2014 den Zuschlag für die Herstellung von 29 Schienenfahrzeugen vom Typ Coradia Continental mit einem Fahrzeugwert von etwa 150 Mio. Euro an Alstom erteilt. Zusätzlich umfasst der Auftrag die Instandhaltung der Fahrzeuge durch Alstom über einen Zeitraum von 16 Jahren.

Bereits im Oktober 2015 war eins der neuen Fahrzeuge auf dem Chemnitzer

Hauptbahnhof der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Wichtig waren dem VMS vor allem die große Behindertentoilette, das Blindeninformationssystem (BLIS) und ein großer Mobilitätsbereich, um auch mobilitätseingeschränkten Fahrgästen viel Komfort bieten zu können. Die hochwertige Ausstattung kommt einem Fernverkehrs zug sehr nahe.

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Verein bietet Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem **26. Mai 2016** bietet die **AfU e.V.** wieder die Möglichkeit,

von 15.30 – 16.30 Uhr in Flöha, im Rathaus, Augustusburger Str. 90

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die

Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung ent-

gegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida
Tel/ Fax.: 03727 976311
www.afu-ev.org
E-Mail: afu-ev@web.de

Freies WLAN – warum nicht auch in Flöha?

Haftungsrisiko für Kommunen momentan nicht überschaubar

Ein freies WLAN-Netz in Flöha wäre sicher auch im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Warum es bislang noch keinen Hotspot mit einem freien WLAN-Zugang bei uns gibt, liegt u.a. auch an rechtlichen Unsicherheiten, wie z.B. der sogenannten „Störerhaftung“. In einem Beitrag der Zeitschrift „der Gemeinderat“ wird dieses Thema näher betrachtet.

(Auszug aus „der Gemeinderat“ Heft 3/2016)

Der Weg ins digitale Zeitalter scheint mit Blick auf die öffentliche WLAN-Nutzung in Städten und Gemeinden blockiert. Nach wie vor ist die Rechtslage bei Themen wie Urheberrechtsverletzungen unklar. Auch die jüngste Fassung der Gesetzesinitiative des Bundes bedeutet keinen Fortschritt.

Mobiles Internet in der Bibliothek: Die unklare Rechtslage hemmt in Deutschland den Ausbau des Angebots kostenfreier WLAN-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen.

Die deutsche Bevölkerung ist im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich mit einer WLAN-Verbindung zuhause oder auf der Arbeit versorgt. Im öffentlichen Raum stellt eine WLAN-Nutzung jedoch die Ausnahme dar. Oft besteht noch Erklärungsbedarf hinsichtlich der unklaren Rechtslage in Deutschland und der angemessenen Vorgehensweise. Mittlerweile ist bei der Bevölkerung angekommen, dass man im Falle einer Urheberrechtsverletzung, die über einen Internetanschluss begangen wurde, bereits dann zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn man Inhaber des Internetanschlusses ist, den Verstoß selber aber nicht begangen hat.

Diese von der Rechtsprechung ent-

wickelte sogenannte Störerhaftung nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz ist in vielen anderen europäischen Ländern gänzlich unbekannt. Vordergründig spielt die Störerhaftung bei einer öffentlichen Zugänglichmachung urheberrechtlich geschützter Werke im Wege des sogenannten Filesharings über Internetbörsen eine Rolle. Gegenüber dem Anschlussinhaber werden Rechtsanwaltskosten für eine Abmahnung sowie gegebenenfalls Kosten eines Gerichtsverfahrens geltend gemacht.

Eine Störerhaftung besteht nach dem Bundesgerichtshof, wenn eine Person willentlich und ursächlich an der Urheberrechtsverletzung mitgewirkt hat, obwohl es ihr rechtlich möglich und zumutbar gewesen wäre, die unmittelbare Rechtsverletzung zu verhindern.

Die beschriebene Rechtsunsicherheit hat auch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. In der Kommentierung zum aktuellen Gesetzesentwurf wird explizit auf das Bedürfnis der WLAN-Betreiber auf Rechtssicherheit hingewiesen. Der Wortlaut der neuen Absätze 3 und 4 von Paragraph 8 im TMG scheint dem Rechnung zu tragen. Unzweideutig werden Anbieter eines öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes als Access-Provider qualifiziert und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den Anbietern um Privatpersonen, Unternehmer oder die öffentliche Hand handelt.

Nach Absatz 4 Satz 1 wird zudem verdeutlicht, dass keine Verantwortung für die rechtswidrige Handlung eines Nutzers besteht. Diese „erfrischende“ Deutlichkeit erfährt jedoch durch die folgenden Sätze des Absatzes vier wieder eine jähe Einschränkung. Nur falls die Anbieter „zumutbare Maßnahmen ergriffen haben, um Rechtsverletzungen durch Nutzer zu verhindern“, greift der

vorgenannte Haftungsausschluss. Vor allem müssen „angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen einen unberechtigten Zugriff“ unternommen sowie die Erklärung des Nutzers keine Rechtsverletzungen zu begehen, eingeholt werden. Was angemessene Sicherungsmaßnahmen sind oder wie eine Nutzungserklärung auszugestaltet ist, bleibt jedoch unklar.

Der Gesetzesentwurf schafft damit weitere unbestimmte Rechtsbegriffe, deren künftige Auslegung ungewiss ist. Werden aus Sicht der Gerichte zum Beispiel keine „zumutbaren Sicherungsmaßnahmen“ ergriffen, droht damit die Inanspruchnahme als Störer mit den Risiko Abmahnkosten tragen zu müssen. ... Freiwillige Registrierungen sowie die Erklärung keine Rechtsverstöße zu begehen, sind ebenfalls nicht zielführend. Nach aktueller Rechtslage im Telekommunikationsgesetz (§ 13 VI TMG und § 88 TMG) wäre eine solche Speicherung derartiger Daten unzulässig. Ohne Speicherung ist jedoch eine Rechtsverfolgung nicht möglich.

Städtische, kommunale sowie private Betreiber öffentlicher WLAN-Hotspots haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gewissheit, dass sie nicht mit kostenpflichtigen Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen, die von Nutzern begangen werden, konfrontiert werden. Die Rechtsprechung in Deutschland tendiert aktuell dazu, eine Verantwortung der WLAN-Anbieter zu verneinen.

Durch die jüngste Fassung der Gesetzesinitiative der Bundesrepublik wird eine Rechtssicherheit nicht erreicht; der kommunale WLAN-Ausbau damit auch nicht gefördert. Angesichts zwingend zu beachtender europarechtlicher Vorgaben könnte eine Gesetzesänderung noch lange auf sich warten lassen. □

Werbung

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Unser Beratungsstellenleiterin
Monika Endruschat ist gerne für Sie da!

Beratungsstelle Flöha
 Augustusburger Straße 70,
 Telefon 03726 / 7 89 28 50,
 monika.endruschat@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

(kostenlos)
Info-Telefon 0800 1817616

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Annahme von Anzeigen & Drucksachen

Firmenwerbung

Jubiläumsanzeigen

Geburtsgrüße

Traueranzeigen
...und vieles mehr!

preisgünstige Anzeigen für jeden Anlass!

MUGLER

DRUCK + VERLAG

Wüstenbrand - Gewerberg 8 - 09337 Hohenstein-Er.

E-Mail: verlag@mugler-masterpack.de

Ihr Ansprechpartner: **Frau Sonja Hengst**

☎ **03723 / 49 91 47**
0174 / 3 36 71 83

Mellenthiner Mohnkuchen

Eine Urlaubsgeschichte von Dietmar Wildner

August 2015. Die Sonne meinte es gut und das Ziel, das Mellenthiner Wasserschloss, lag an einem gut ausgebauten Radweg, wie man diese auf Usedom allenthalben vorfindet. Ein Blick auf die Karte zeigte, dass die Strecke mit Ausgangspunkt Heringsdorf – über Bansin und das Örtchen Pudagla – bei rund neunzehn Kilometern, als relativ flach, vereinzelt von sanften Hügeln unterbrochen, einzuschätzen sei. Mithin, bei insgesamt achtunddreißig Kilometern, im Gegensatz zur 90-Kilometer-Peenemünde-Tour, eine der kürzeren, geruhsameren Fahrradabschnitte, so recht geeignet den Urlaub ausklingen zu lassen.

Während die eingeschossigen Flügelbauten des eher schlichten Renaissanceschlosses aus dem Jahre 1575 und der vorgelagerte Gutshof sich durch umfangreiche Restaurierungsarbeiten im neuen Glanz präsentierten, unter anderem mit Hotel, Brauhaus und Kaffeerösterei, besaß das Haupthaus den maroden Charme vergangener Zeiten. An einigen Stellen hatte der graue Putz die darunterliegenden Ziegelschichten freigegeben, was der Biergartengemütlichkeit im Schlosshof keineswegs abträglich war. Aus den Vorjahren wusste ich, dass das Innere des Schlosses ein hervorragendes Restaurant mit einem leckeren Kuchenbuffet beherbergt.

An einer kleinen Holzbuden, der Imitation eines Wachhäuschens, unmittelbar am Wassergraben, wurden dem „hochedlen Ritter“ – in diesem Falle meiner Person – nach dem Willkommensgruß, ein Obolus von zwei „Talern“ abgenötigt, welche beim Verzehr von Speisen und Getränken mit verrechnet werden konnte (ähnliches findet man heute häufig bei Toilettenanlagen an Autobahnraststätten). Das „Stahlross“ erhielt seinen Platz an einem zugewiesenen Fahrradständer. Im Biergarten, direkt vor der leicht bröckelnden Schlossfassade, lud ein unbelegter Acht-Personen-Tisch mit wettergegerbten Stühlen zur Rast ein. Minuten später servierte mir eine freundliche polnische Kellnerin einen Pott Kaffee und ein riesiges Stück Mellenthiner Mohnkuchen, natürlich mit der dazu bestellten Sahne – (dziekuje bardzo). Hm, welch ein Hochgenuss!

Als ich den dreiviertelsten Teil dieser Gaumenfreude dem Verdauungstrakt anvertraut hatte, wurde es unruhig in meiner Umgebung. „Hey, bei dem Alten dort ist der ganze Tisch noch frei“, tönte



jemand und schon bemächtigte sich eine Gruppe von sechs Personen lärmend der freien Plätze. Es gelang mir nicht, die mit Ohringen, Goldkettchen und Tätowierungen zeitgemäß verunstalteten drei Frauen und drei Männer, alle deutlich jünger als ich, einander zuzuordnen – wer mit wem und warum? Waren es Ehepaare, Lebensabschnittsgefährten oder Juniorchefs mit ihren Sekretärinnen?

Auch meine Person war der Musterung durch die sechs Augenpaare nicht entgangen. Auf Kleidung und Helmweisend, wandte sich mir einer der Männer zu: „Du bist wohl mit dem Fahrrad hier (er duzte mich einfach)?“ Ich bejahte. „Und wo kommst du her?“ „Aus Sachsen, woher denn sonst!“ Ein anderer aus der Gruppe: „Na ja, man hört´s jetzt.“ Der Erstere, etwas zweifelnd: „Was, und die ganze Strecke mit dem Rad?“ „Ja, natürlich, knapp 600 km.“ „Mann, du hast Mut in deinem Alter.“ „Danke, aber ich habe das Rad mit dem Auto transportiert.“ Verlegenes Feixen bei den Gefoppten.

Infolge verschiedener Kommunikationsfetzen konnte ich die geografische Herkunft der am Tisch Sitzenden einigermaßen bestimmen und ergriff nun die Gesprächsinitiative. Mit dem Finger auf die Einzelnen zeigend begann ich: „Du bist aus Berlin oder Umgebung (ich duzte die Männer ebenfalls) und du aus Thüringen; Sie müssen in Hessen zu Hause sein und Sie eher in Niedersachsen, Raum Hannover, ...“

„Bingo“, meldete sich der Thüringer und fügte hinzu „aus Erfurt“. Ich und mein Freund, wir sind aus Hildesheim, bei Hannover“, fiel eine Frau ein. „Wie haben Sie das rausbekommen?“, wollte nun eine der kichernden Damen wissen. Langsam beschlich mich das Gefühl, man wolle sich über mich – den Alten – lustig machen, so beschloss ich, das Spiel mitzugehen.

„Ach, man sagt den Sachsen nach, sie seien helle.“ Darauf die Frau: „Erstaunlich“, aber woran erkennt man das die Sachsen ´helle´ sind?“ „Erstens: am äußeren Erscheinungsbild. Das heißt, der Sachse ist in aller Regel hell und nicht dunkel. Und Zweitens: bei PISA-Studien belegen unsere Kinder immer erste Plätze, obwohl wir das Bildungssystem etwas zurück gefahren haben um uns den anderen Bundesländern anzupassen. Zum Abitur brauchen wir nur zwölf Schuljahre. Und im Übrigen schreiben unsere Wissens-

schaffler ihre Doktorarbeiten selbst!“ Das erneut verlegene, doofe Lachen ausnutzend fuhr ich fort: „Wir sind nicht nur helle sondern auch höflich“. Das dritte „h“ für „heemtücksch“ (heimtückisch) vermied ich wohlweislich zu erwähnen.

Nun deutete eine der Frauen auf das zu einem kläglichen Rest zusammengesmolzene Stück Mohnkuchen auf meinem Teller: „Hat´s gemundet?“ Ich nahm den letzten Schluck Kaffee: „Hervorragend – sehr zu empfehlen!“ Eine andere Frau bemerkte spöttisch, mich aus den Augenwinkeln mustern: „Aber man sagt doch, Mohn macht dumm. Wie stehen Sie dazu?“

Damit war der verbale Gegenangriff eingeleitet. „Ich stehe dazu und deshalb esse ich täglich eine gehörige Portion Mohnkuchen!“ „Wieso eigentlich?“ „Damit kann ich mich problemlos auf das Niveau meiner Mitmenschen einstellen, will heißen, ich möchte mich nicht über andere erheben.“

Breit grinsend bestellten jetzt alle Männer und eine der Frauen ebenfalls die von mir gepriesene Mohnspezialität. „Für mich ohne Sahne“, rief die Frau – sie hieß Yvonne – der Kellnerin nach. Bei Inaugenscheinnahme ihrer Körpermaße fand ich, dass sie gut daran tat. Vier Kuchengabeln tauchten gleichzeitig in das dunkle, mit Butterstreusel überzogene Gebäck und die leicht schmatzenden Geräusche wurden von wohlwollenden „Hm´s“ und „Ah,s“ unterbrochen.

Mein innerer Schweinehund sagte mir: „Setz´ noch eins drauf!“ Und wie beiläufig erwähnte ich, dass der Genuss von Mohnprodukten auch die Potenz vermindert. Die verdutzten Männer hielten inne und schauten ungläubig drein. Jaqueline, die Partnerin von einem der Männer rief energisch: „Micha! Du legst sofort die Gabel weg, du hast so schon Probleme!“ Der Angesprochene reagierte verlegen und die Portion Missmut in seinem Gesicht war wohl größer als das restli-

che Stück Kuchen. „Und warum essen dann ausgerechnet Sie in ihrem Alter noch Mohnkuchen?“, fragte mich Jaqueline lauernd. „Nun, wie ich vorhin schon erwähnte, möchte ich mich auch diesbezüglich auf ein normales Maß begeben – deshalb der Mohnkuchen.“ „Angebot“, entfuhr es einem der Männer. Ich nahm´s gelassen.

Offenbar war ich mit meiner Strategie zu weit gegangen. Widerwillig, mich böse und ungläubig anschauend, stocherten die vormals begeisterten männlichen Genießer in den ihnen verbliebenen Resten herum. Plötzlich knallte einer die Gabel auf den Tisch – es war Sven – und rief: „Das ist alles Humbug; du versarst uns!“ Ich schüttelte den Kopf: „Mitnichten, das könnt ihr alles im Internet, bei Wikipedia nachlesen.“ „Das werden wir gleich haben“, bemerkte der aufgebraute Sven „Charlene, reich mir mal das i-Pad (er sagte „Eipäd“), ich will mal nachgucken!“ Oh, jetzt wurde es brenzlig für mich und ich musste danach trachten zu zahlen und die Runde so schnell als möglich zu verlassen. Doch Charlene kam mir ungewollt zu Hilfe: „Das Ding liegt noch im Auto, unten am Nepperminer See.“ „Mit meinem Handy kann ich nicht ins Internet“, klagte Micha. „Hier, nimm meins“, war Kai zur Stelle.

„So ein Mist!“, rief der aufgeheizte Sven „der Akku ist alle, da kann ich nicht ins Netz gehen.“ „Phu“, dachte ich „nochmal gutgegangen.“

Zwischenzeitlich hatten sich die nicht an Mohnkuchen interessierten Frauen je ein Stückchen Torte kommen lassen. Aprikosentorte für Jaqueline und Rhabarber-

kuchen für Yvonne.

Sofort wurden beide Frauen von den reichlich vorhandenen Wespen attackiert. „Blöde Viecher, haut bloß ab!“

Um sich schlagend sprang Jaqueline auf, wobei sich der Kaffee auf ihr knappes Höschen ergoss und als kleines Rinnsal den grünlackierten Zehennägeln zustrebte. Eine der Wespen wurde nun ihrerseits gewalttätig und stach Jaqueline zwischen Kinn und Unterlippe. „Ruhe bewahren“, sagte ich und reichte der Wimmernden ein Stückchen mit Restkaffee getränkten Würfelzuckers für die Stichwunde. Trotz dieser häufig angepriesenen Hilfsmaßnahme schwoll ihre Unterlippe beachtlich an und erinnerte mich augenblicklich an „Dagu“, den kleinen Buschneger aus dem Bilderbuch von Anne de Vries, welches ich als Kind besaß. Nach weiteren fünf Minuten sah Jaquelines Unterlippe der eines Kamels nicht unähnlich. Die Gepeinigte musste nun die mitleidslosen, spöttischen Bemerkungen ihrer Gefährten über sich ergehen lassen. Und auch ich fand, dass ihr silberner Nasenring – englisch: Piercing – irgendwie gut mit der deformierten unteren Gesichtshälfte korrespondierte und ihr so eine exotische Note verlieh. „Wwwarum ich?“ – die merkwürdige Lautbildung war nicht zu überhören – stammelte Jaqueline. „Gelb zieht Wespen an und Aprikosen haben diese Farbe“, bemerkte ich lakonisch. Inzwischen hatten sich fast alle der Tischgenossen Zigaretten angezündet, in der Hoffnung, damit die Plagegeister zu vertreiben. „Verdammt“, brüllte Sven. Er hatte als Einziger Mentholzigaretten und Wespen stehen nun mal auf diesen Duft. Sein

gepiesackter Handrücken schwoll wurstförmig an.

Hastig und ohne Genuss verspulte Yvonne ihren Rhabarberkuchen, während mehrere Wespen sie angriffslustig umschwirrten. „Ich ess doch nichts Gelbes und trotzdem habe ich die Viehcher hier.“ „Das liegt an ihrem Bär“, entfuhr es mir. Ihr Gefährte erhob sich drohend. „Moment“, beschwichtigte ich „sie hat so ein lebensechtes Bärenatattoo auf dem rechten Schulterblatt; die Wespen erkennen den Bär instinktiv als Honigräuber und da sich beim Löffeln Ihr Schulterblatt bewegt...Weiter kam ich nicht, Yvonne schrie „Aua“ und der „Bär“ bekam eine dicke Nase.

Ich zahlte und schnappte mir das Rad. Einer der Männer – es war der Erfurter Kai – wandte sich mir zu: „He, Alter, Schlaumeier, warum tun dir die Wespen nichts?“ „Na, weil ich nicht wie ein Irrer rumfuchtel und außerdem habe ich Achtung vor den Schwarz-Gelben, das sind bekanntermaßen die Farben von Dynamo Dresden und die haben am 15. August Rot-Weiß Erfurt mit 3:1 versenkt!“ Vom Rad winkend rief ich der Gesellschaft noch zu: „Das mit dem Mohnkuchen ist alles Quatsch, aber ihr seid schön darauf reingefallen und daraus werde ich eine Geschichte machen.“ Die Männer drohten mir mit den Fäusten doch mit den Autos, die weiter weg parkten, konnten sie mich auf dem Radweg ohnehin nicht verfolgen. Übrigens: Nächstes Jahr esse ich wieder Mellenthiner Mohnkuchen!

(Anmerkung: Die Namen der Beteiligten sind frei erfunden) □

Spenden- und Stiftungsgelder für Flöha und Falkenau

Unterstützung für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2015

Die Sparkasse engagiert sich seit vielen Jahren für Menschen, die ein aktives Vereinsleben gestalten, Kinder und Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen und gemeinnützige Projekte organisieren. Rund eine halbe Million Euro Spenden und Sponsoring haben die Sparkasse Mittelsachsen und ihre fünf Stiftungen im Jahr 2015 für das Gemeinwohl bereitgestellt.

Nach Flöha und Falkenau gingen im vergangenen Jahr rund 25.000 Euro. Beispielsweise erhielten der TSV 1888 Falkenau e. V. 1.000 Euro für eine Tischtennisplatte und der Förderverein für Nachwuchssport e. V. 400 Euro für Sport- und Spielgeräte. Die Grundschule, die Oberschule, das Gymnasium und die Förderschule nahmen an den Bildungsprojekten der Sparkassen-Stiftungen teil – eine Förderung von 7.900 Euro.

Auch im Jahr 2016 fördern die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen wieder Vereine und gemeinnützige Einrichtungen. Aktuelle Fördermöglichkeiten sind im neuen Blog der Sparkasse Mittelsachsen im Internet zu finden (<http://mittelsachsen.sparkasseblog.de>). Aktuell bieten die Sparkassen-Stiftungen zum Beispiel Bildungsausflüge für Schulklassen an und zeichnen Menschen aus, die sich ehrenamtlich engagieren. □

1. Mai – Feierlichkeiten in Falkenau – der Heimatverein lädt ein

Der Heimatverein Falkenau bittet um rege Beteiligung beim diesjährigen Arbeitseinsatz am Samstag, 16. April 2016. Wir treffen uns 9.00 Uhr am Volkshaus Falkenau.

Unser Frühjahrsputz findet in diesem Jahr an folgenden Objekten statt:

- Volkshaus
- Blitzzeiche

- Schreyereck
- und arbeiten am Projekt Hausgarten

Einladung zum Maitanz am 30.04.2016
hinter dem Volkshaus, Beginn: 19.00Uhr

Maibaumsetzen
am 1. Mai 2016 vor dem Volkshaus
Beginn: 10.00Uhr
mit Musik aus Peters Kramkiste und

Zacki´s Notenbude sowie kulinarischer Versorgung von Tomi´s Schlemmerimbiss

Infos:
Bürgerbüro OT Falkenau
Straße der Einheit 26
09557 Flöha
Tel.: 03726 / 72840
E-Mail: gemeinde.falkenau@gmx.de □

Wann geht s einfach nach Falkenau?

Entwurf des Bundesverkehrsweplanes stimmt optimistisch



Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 16. März 2016 den Entwurf des Bundesverkehrsweplanes 2030 veröffentlicht. Auf Seite 153 des 200-seitigen Mammutwerkes steht auch der geplante Weiterbau der Flöhaer Ortsumfahrung in Richtung Falkenau (2. Bauabschnitt). Mit einer Gesamtsumme von 21,5 Millionen Euro wird dort die 1,7 Kilometer lange Strecke aufgeführt. Im Fachdeutsch wird dieser Streckenabschnitt als „fest disponiertes Vorhaben“ in der Ausführungsbe-

zeichnung „2-streifiger Neubau“ angegeben.

Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetzestext verabschiedet werden, wäre es ein großer Erfolg für die Stadt Flöha, die gemeinsam mit dem Stadtrat, den Parteien und der Bürgerinitiative über viele Jahre für dieses Projekt gekämpft haben.

Im Zeitraum von Montag, 21. März 2016 bis einschließlich Montag, 2. Mai 2016, montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr, sind alle Unterlagen in der Zentrale des LASuV, Stauffenbergallee 24, Raum 1.005, 01099 Dresden sowohl elektronisch als auch in Papierform einsehbar. In den nächsten sechs Wochen können dazu von jedermann Stellungnahmen direkt online gegenüber dem BMVI (www.bvwp2030.de) abgegeben werden.

Hintergrund:

Der BVWP 2030 bildet die Grundlage für den Ausbau der Bundesfernstraßen und wird vom Bundeskabinett beschlossen.

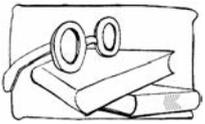
Er enthält alle von der Bundesregierung beabsichtigten Investitionsprojekte für Straßen, Schienen und Wasserstraßen, ist jedoch kein Finanzierungsplan.

Die Bewertung der Projekte und die Festlegung, welche dieser Projekte dann tatsächlich in den BVWP 2030 aufgenommen werden, trifft das BMVI im Ergebnis eines bundeseinheitlichen Bewertungsverfahrens. Auf die Prüfverfahren und Entscheidungen des Bundes hat der Freistaat keinen Einfluss.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das BMVI die Vorschläge prüfen, den jetzt vorliegenden Entwurf überarbeiten und dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorlegen. Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss entscheidet der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber im Rahmen der Ausbaugesetze über den Aus- und Neubaubedarf, d. h. die Projektlisten und die Priorisierung des BVWP werden abschließend durch das Parlament geprüft und gesetzlich festgeschrieben. □

Bibliothek aktuell Geburtstagswoche in der Stadtbibliothek

10 Jahre Bibliothek in der „Alten Baumwolle“



Vor 10 Jahren zog die Stadtbibliothek Flöha von der damaligen Unterkunft in der Bahnhofstraße 8 in ihr neues Domizil im Wasserbau im Gelände der „Alten Baumwolle“.

Aus den engen, über zwei Etagen verstreuten Räumen wurde mit dem Umzug eine der modernsten und schönsten Bibliotheken in Sachsen. Auf einer großzügigen, lichtdurchfluteten Ebene befinden sich übersichtlich angeordnete Regalreihen, Lesebereiche, Spielflächen für Kinder, Schmökerecken und Computerarbeitsplätze. Architektonisch ist die Bibliothek ein echter Hingucker geworden, der viel beachtet wurde. Grund genug, dieses kleine Jubiläum mit einer Geburtstagswoche zu feiern.

Das Geburtstags-Programm:

25. 4. 2016, 15.00 Uhr
Lesepaten lesen vor

27.4.2016, 9.00 Uhr
Kamishibai-Geschichtentheater
Unser Tischkarten-Theater zeigt das Märchen „Rumpelstilzchen“

28.4.2016, 15.00 Uhr
Wir basteln Geschenke

30.4.216

Geburtstags-Trubel von 14. bis 17.00 Uhr

15.00 Uhr

Die Puppenbühne Brettschneider spielt „Petterson und Findus – Aufruhr im Gemüsebeet“
Eintritt: 3.00 Euro

16.00 Uhr

Auswertung des Literaturpreisträuels und Preisverleihung

14.00 – 17.00

Kaffee und Kuchen im Lesecafé mit Tombola und Basteln

3.5.2016, 19.00 Uhr

Iny Lorenz „Die steinerne Schlange“
Lesung mit Buchverkauf und Signierstunde
Eintritt: 7,00 Euro (Vorverkauf) und 10,00 Euro (Abendkasse)

Macht mit bei unserer Geburtstags-Foto-Safari! Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Infos unter:
Stadtbibliothek Flöha
Claußstr. 3, 09557 Flöha
Tel.: 03726 / 2438
Fax: 03726 / 788 239
Mail: bibliothek_floeha@web.de
Bibliothek-online unter www.floeha.de □

Schlosstheater Augustusburg Spielplan April 2016

Sa 16.04.2016 – 19 Uhr

Die Wunderübung – Komödie von Daniel Glattauer

Fr 22.04.2016 – 19 Uhr

Kleine Eheverbrechen – Schauspiel von Eric- Emmanuel Schmitt

Sa 23.04.2016 – 19 Uhr

Kleine Eheverbrechen – Schauspiel von Eric-Emmanuel Schmitt

Fr 29.04.2016 – 19 Uhr

Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit – Tragikomödie von Eric Assous

Sa 30.04.2016 – 19 Uhr

Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit – Tragikomödie von Eric Assous

Tel.: 037291 69254

E-mail:

info@schlosstheater-augustusburg.de

www.schlosstheater-augustusburg.de □

**SCHLOSS
THEATER**
AUGUSTUSBURG

Dachdeckermeister
Michael Hansen
 Lindenweg 11
 09573 Leubsdorf
 OT Schellenberg

- Dach-
- Solar-
- Gerüst-
- Klempner- +
- Zimmereiarbeiten

Tel.: 03 72 91/12 27 22
 Fax: 03 72 91/12 27 23
 Funk: 0170/800 98 54
www.amdach.de

„Frau Holle“
Bettfedernreinigung
Reinigen – Umarbeiten – Neuanfertigen

Inh. S. Hengst

Hurra die Bauarbeiten sind abgeschlossen und Frau Holle kann ab April wieder Ihre Aufträge entgegen nehmen.

09569 Oederan · Zum Goldenen Stern 45 · Memmendorf · Telefon: 037292/22197
 Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr
 Gern auch andere Zeiten nach Absprache!

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN

Hörgeräte-Akustik GmbH
ROCHHAUSEN

Flöha
 Tel.: 03726/714137
 Augustusbürger Str. 44
 Mo 9 - 17 Uhr Mi 9 - 15 Uhr
 Fr 9 - 12 Uhr

Zschopau
 Tel.: 03725/23647
 R.-Breitscheid-Str. 26
 Di, Do 9 - 17 Uhr
 Fr 14 - 17 Uhr

Marienberg
 Tel.: 03735/23045
 Töpferstr. 1 (Ärztelhaus)
 Mo, Di, Do 8 - 17 Uhr
 Mi, Fr 8 - 13 Uhr

Inge und Karl B.:
 „Vertrauensvolle Abwicklung, vom ersten Anruf bis zum letzten Pinselstrich. Ein tolles Team. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Pünktlich, freundlich, sauber. Einfach toll!“

Farbe + Putz malermatthes
 Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
 Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
 Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat April

zum 70. Geburtstag

Herrn Michael Kurzenberger Herrn Bernd Wolff,
 Herrn Gunder Becker OT Falkenau
 Herrn Hans-Jürgen Schlieff Frau Martha Kretzschmar
 Herrn Gerd Hofmann

zum 75. Geburtstag

Herrn Bernd Schulze Frau Ursula Strohbach,
 Herrn Lothar Roscher OT Falkenau
 Frau Gisela Lange Frau Elfriede Ingrid Bahlo
 Herrn Eckhard Knitt Frau Hannelore Krauß
 Frau Ulla Schumann Herrn Dietmar Berger
 Herrn Rudolf Keyselt, Frau Brigitte Wolf
 OT Falkenau Herrn Rolf Hähnel
 Frau Helga Hommel

zum 80. Geburtstag

Herrn Rudolf Höppner Herrn Günther Wolf
 Frau Marie Potempa Herrn Joachim Hofmann
 Frau Lona Wächtler, OT Falkenau

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeburg Neugebauer Frau Inge Krönert
 Frau Sonja Springer Frau Mia Döring
 Frau Ruth Helga Marbach

zum 90. Geburtstag

Frau Marie Elisabeth Kühn Frau Waltraud Meyer

zum 95. Geburtstag

Frau Gerta Putzier

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

**Geänderte Übermittlung von Jubiläen seit 01.11.2015
 § 50 Bundesmeldegesetz**

Auszug:

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Werbung

Vermiete in Gahlenz

Wohnung 78 m², DG 3½ Zimmer, sofort beziehbar,
 mit Laminat, frisch renoviert, PKW Stellplatz,
 Bad mit Fenster, Hausmeister etc.,
344,- € kalt / 156,- € Nebenkosten
0173 3840568 (nach 18 Uhr)

Sportnachrichten +++ Sportnachrichten +++ Sportnachrichten

Maria Sorge siegt bei „Swim & Run“-Cup



Die Triathlonsaison 2016 hat noch gar nicht richtig begonnen, da hat sich Maria Sorge schon den ersten Erfolg erkämpft. Die Nachwuchssportlerin vom TSV Flöha gewann die 5. Auflage des „Swim & Run“-Cups in Chemnitz. Dort musste die 11-Jährige im Chemnitzer Sportforum zunächst Schwimmen und danach eine Laufstrecke absolvieren. Nach dem Schwimmen mischte die Fünftklässlerin zwar in der Spitzengruppe mit, lag aber nicht ganz vorn. Beim Laufen sorgte sie dann aber für die absolute Bestzeit, denn in der Altersklasse war kein Mädchen, aber auch kein Junge schneller als die TSV-Nachwuchshoffnung. Im Ziele hatte Maria dann neun Sekunden Vorsprung auf die Zweitplatzierte.

Da der Wettkampf zugleich als Auftakt der Mitteldeutschen Rangliste gewertet wurde, musste sich die TSV-Athletin nicht nur mit Konkurrenz aus Sachsen, sondern auch aus Thüringen und Sachsen-Anhalt auseinandersetzen. In diesem Jahr will Maria, die seit März dem sächsischen E-Leistungskader angehört, bei den Wettkämpfen der Rangliste, die unter anderem in Jena, Apolda, Halle und Cottbus ausgetragen werden, mitmischen. „Schwimmen und Laufen betreibe ich ja schon seit zwei Jahren. Aber der Triathlon ist nun eine neue Erfahrung für mich“, sagte die junge Sportlerin. (kbe)

Motorradpilot macht sich für Saison fit

Flöha. Der junge Motorrad-Rennpilot Max Graichen steht am Wochenende 16./17. April vor einer großen sportlichen Herausforderung. Denn dann wird der 15-Jährige beim ersten Lauf des ADAC-Junior-Cups in Assen (Niederlande) auf der Grand-Prix-Strecke an den Start gehen. "Mein Ziel ist es dort, unter die besten 15 Fahrer zu kommen und somit für die Rennserie die ersten Punkte einzufahren", sagte der Flöhaer, der bei seinem Sport von seinen Eltern tatkräftig unterstützt wird. In Vorbereitung auf das erste Rennen weilte die Familie Ende März in Magione/Italien, um am obligatorischen Einführungslehrgang



Max Graichen hat in Italien einen Vorbereitungskurs für die Rennserie absolviert.
Foto: Ines Graichen

für den ADAC-Junior-Cup teilzunehmen. "Dort fand unter Anleitung von erfahrenen Piloten viel Training statt, wir bekamen auch viele Tipps für die künftigen Rennen", sagte das Talent. Zugleich nahm Max Graichen an einem Lauf des KTM Youngster-Cups in Franciacorta, ebenfalls in Italien, teil. In den Trainingsläufen steigerte sich der Flöhaer kontinuierlich, fuhr in den zwei Umläufen jeweils schnell nach vorn und gewann beide Läufe. "Wir sind nach diesem ersten Wochenende zuversichtlich, dass es in der Saison gut läuft", sagte der Pilot.

Frauen wollen Bronze holen

Die Handballerinnen des VfB Flöha haben sich im bisherigen Saisonverlauf der 1. Bezirksklasse sehr gut geschlagen. Auch im Bezirkspokal mischte die Truppe des Trainergespanns Christian Thomas/Arvid Körner erfrischend mit und schaffte den Einzug ins Halbfinale, wo dann aber Endstation war. Das Saisonfinale in der Bezirksklasse bestreitet das Team am 24. April ab 15.30 Uhr in der Sporthalle des Pufendorf-Gymnasiums Flöha. Dann trifft das Team auf den TSV Penig. "In diesem Spiel könnte sich entscheiden, ob wir in der Endabrechnung den dritten Platz belegen können. Ich hoffe deshalb, dass uns zum Saisonfinale noch einmal viele Zuschauer unterstützen werden", sagte Thomas. (kbe) □

Werbung

Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha
Augustusburger Str. 50, 09557 Flöha



**Baugrundstücke
in Flöha
zu verkaufen**

geeignet zum Bau von Eigenheimen
Tel.: 03726 / 58 99 19

Büroräume gesucht

Suche ab sofort Büroräume zur Eröffnung einer Versicherungsagentur in Falkenau, Breitenau oder Gahlenz.
Ca. 50 m², 2 Räume. **Bitte alles anbieten!**

Kontakt: 0162-7280179 oder mandy.hielscher@gmx.de

Sommerpreise Brikett Heizprofi

Bündelbrikett 25kg u. 10kg
Holzbrikett 10kg - Holzpellet 15kg
Steinkohle - Steinkohlenkoks
Steinkohle 6-13mm Nuss 5
(automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch
Tel: 037325 / 92636



24. Landkreislaf startet in Frauenstein

Der Kreissportbund Mittelsachsen, die Stadt Frauenstein und der Frauensteiner SV Einheit richten dieses Jahr gemeinsam den 24. Landkreislaf am 30. April in Frauenstein aus.

Die Organisatoren sowie Landrat Matthias Damm als Schirmherr der Veranstaltung rufen alle Laufbegeisterten in Mittel-

sachsen auf, an den Start zu gehen. Der Hauptlauf als Staffellauf zu je acht Läufern, die im Wechsel die Strecken 4,6 Kilometer, 3,2 Kilometer und 1,8 Kilometer absolvieren, startet um 13:30 Uhr. Als Rahmenprogramm werden traditionell der Grundschulstaffellauf um 11:15 Uhr und der Kindergartenstaffellauf um 11:35 Uhr durchgeführt. Die Anmeldung ist bis

10. April online unter www.sachselauf.de/lklauf.html oder schriftlich an den Kreissportbund Mittelsachsen, Karl-Kegel-Straße 75, 09599 Freiberg, möglich. Ausführliche Informationen zum Landkreislaf stehen außerdem im Internetauftritt des Kreissportbundes Mittelsachsen (www.ksb-mittelsachsen.de) zur Verfügung. □

Traditioneller Stundenpaarlauf

Anmeldungen noch bis zum 29. Mai möglich

5. Stadtoffener Stunden-Paarlauf des TSV Flöha 1848 e.V. am 03.06.2016

Strecken/Startzeiten:

16:30 Uhr – 15 Minuten
Bambinipaarlauf
(bis 7 Jahre)
17:00 Uhr – 30 Minuten
18:00 Uhr – 60 Minuten

Altersklassen (30 und 60 Minuten):

(getrennt nach männlich, weiblich, mixed Addition des Alters des Paares)
bis 20 Jahre je Laufpaar
bis 26 Jahre je Laufpaar
bis 36 Jahre je Laufpaar
bis 58 Jahre je Laufpaar
bis 78 Jahre je Laufpaar

bis 98 Jahre je Laufpaar
bis 118 Jahre je Laufpaar
über 118 Jahre je Laufpaar

Startgeld:

Bambinilauf: kostenfrei
Kinder: je 2,00 € pro Laufpaar
Erwachsene: 4,00 € pro Laufpaar

Regeln:

Nach jeder Runde muss ein Wechsel zwischen den beiden Läufern erfolgen. Jedes Laufpaar ist selbst verantwortlich, seine Runde anzuzeigen.

Ort:

Flöha, Sportplatz Auenstadion (TSV Flöha 1848 e.V.)

Meldungen:

Nachmeldungen sind am Wettkampftag bis 30 Minuten vor dem Start am Sportplatz Auenstadion möglich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände, Diebstähle oder sonstige Schäden. Umkleide- und Duschmöglichkeiten sind im Ort vorhanden!

Anmeldungen

bis spätestens 29.05.2016:

Die Meldungen können mit Angabe von Name, Geburtsjahr und Verein erfolgen. Katja Schwarz | Augustusburger Str. 11 | 09557 Flöha | E-Mail: leichtathletik-floeha@flo-ant.de | Tel. 03726 721821 □

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der ev. – luth. Kirchen in unserer Stadt



Sonntag, 17. April

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Präd. M. Trompelt)
09.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Sup. Findeisen)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Sup. Findeisen)

Sonntag, 24. April

09.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau
10.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Sup. Findeisen)

Sonntag, 01. Mai

09.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Pfr. Butter)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Pfr. Butter)
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Junge Gemeinde)

Sonntag, 8. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Sup. Findeisen)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Pfr. Butter)

Pfingstsonntag, 15. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Pfr. Butter)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Sup. Findeisen)

Pfingstmontag, 16. Mai

10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Präd. M. Trompelt) □

Orgelkonzert zum Pfingstfest



Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016 erklingt um 17.00 Uhr die Bärmig-Orgel in der Georgenkirche in einem festlichen Konzert. Zu Gast ist Prof. Thomas Rosenau aus

Wien, der ein abwechslungsreiches Programm mit Orgelwerken Alter und Neuer Meister spielen wird. Bereits im Jahr 2013 war Prof. Rosenau (Foto) zu Gast in Flöha und spielte ein Benefizkonzert zugunsten der geplanten Sanierung der Orgel. Nun kommt er nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erneut nach Flöha und kann sich an dem Klang der sanierten Orgel erfreuen. Der Eintritt ist frei. Foto: Thomas Rosenau □

Kantatengottesdienst zum Kirchweihfest der Georgenkirche

Die Georgenkirche ist das älteste Gebäude und ein Kleinod unserer Stadt. In jedem Jahr feiert die Kirchgemeinde die Kirchweihe mit einem festlichen Gottesdienst. Am Sonntag, dem 24. April 2016 wird dazu um 10.00 Uhr herzlich eingeladen. Im Gottesdienst erklingen die Kantate „Singet dem Herrn ein neues Lied“ von J. Ph. Krieger, sowie das Konzert für Orgel und Orchester g-moll von G. F. Händel und das Konzert Nr. 2 g-moll für Flöte und Orchester von A. Vivaldi. Als Solisten wirken in dem Konzert mit: Heike Weiß – Sopran, Elzetha Laabs – Alt, Thomas Pelz – Tenor,

Stephan Hönig – Bass, Uta Nollau – Orgel und Johanna Hübler – Flöte. Begleitet werden sie von einem Orchester mit Musikern der Region und durch die Georgenkantorei Flöha. Die musikalische Leitung hat Kantor Ekkehard Hübler, die Predigt hält Superintendent Rainer Findeisen. Es lohnt sich also, dem ältesten Gebäude der Stadt wieder einmal einen Besuch abzustatten. Der beste Schmuck für das Gebäude ist, neben allen Kostbarkeiten, die in der Kirche zu sehen oder zu hören sind, wenn es mit vielen Menschen gefüllt ist. □

Neue Sprechzeiten der Diakonie Sozialstation

Die Diakonie Sozialstation Haus Lichtblick ändert ab 01.05.2016 die Sprechstundenzeiten in der Bahnhofstr. 8 in Flöha.

Sie erreichen uns jeden letzten Dienstag

im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr. Oder in dringenden Fällen telefonisch unter 037206 4131.

Pflegedienstleitung Jana Schwenzer □

Kein Amtsblatt erhalten?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.floeha.de im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, die VBS Logistik GmbH, Carolastraße 2, 09111 Chemnitz unter der Telefonnummer **0371/355991202** zu informieren. Selbstverständlich nimmt auch die Stadtverwaltung Flöha Ihre Hinweise unter der Telefonnummer **791 110** entgegen.



STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha, Hauptamt (Pressestelle)
Augustusburger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110
Fax: 03726 2419
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

Satz & Druck:
Mugler Druck und Verlag GmbH
E-Mail: verlag@mugler-masterpack.de
Akquise: Sonja Hengst,
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastraße 2, 09111 Chemnitz,
Tel.: 0371/355991202

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Mai 2016. Redaktionsschluss ist der 21. April 2016.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxissprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur diensthabenden Augenarztpraxis erhalten Sie unter der Telefonnummer: **03727 19292**

Dienstzeiten jeweils:

Montag, Dienstag u. Donnerstag	19:00 Uhr – 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag	14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt: Gesetzl. Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderung finden Sie unter der Internetadresse: www.kvs-sachsen.de

Werbung

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH



Über den Tod spricht man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Augustusburger Str. 74 a, 09557 Flöha
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

TAG UND NACHT
Telefon (037292) 39 20

 **qualitätszertifizierter**
Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de

ANTEA
BESTATTUNGEN

ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

Flöha 0 37 26 / 72 09 90

Augustusburger Straße 51

www.bestattung-carmen-kunze.de

Weitere Büros: Frankenberg, Hainichen, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist dein Weg.

3 Sack Kaufen
5 ZAHLEN
1 L = 0,04 EURO

Rindenmulch
40 L

3 Sack Kaufen
5 ZAHLEN
1 L = 0,04 EURO

Blumenerde
40 L

Baustoffmarkt
HANKE
GmbH & Co. KG

Beckersberg 2a | 09557 Flöha

Unsere Öffnungszeiten
Montag - Freitag 06.30 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 03726/ 58 11-0

Etisso
Schnecken-Linsen
Power-Packs 2 x 200 g

7,49 €
4,99 €

9,55 €
6,19 €

Etisso Ameisen-Power-Stop
575 g



WIR VERKAUFEN
TRÄUME

DER Touristik Partner-Unternehmen
Reisewelt Flöha

Augustusburger Str. 48
09557 Flöha

t: + 49 3726 – 78 48 27 · info@reisewelt-floeha.de
www.reisewelt-floeha.de



TIPPMANN.OTTO.SITZ

RECHTSANWÄLTE · WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Qualifikation macht den Unterschied.

KOSTENFREI AUS ALLEN NETZEN:
0800 588 96 62

Claußstraße 1 • 09557 Flöha • Telefon: 0 37 26 - 5 89 60 • floeha@recht4you.com • www.recht4you.com